

# Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Städt. Siebengebirgsgymnasium Bad Honnef

## Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Computerräume, Notebooks, Tablets, Internet) durch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer oder durch weitere Nutzer im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und von Arbeitsgemeinschaften sowie weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung. Das Siebengebirgsgymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende, von der Lehrerkonferenz beschlossene, Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

### 1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich Schutzmaßnahmen gegen Viren auf ihren eigenen Einwahlgeräten (z.B. Notebooks oder Tablets) zu installieren und aktuell zu halten. Auf der Webseite [www.botfrei.de](http://www.botfrei.de) finden sich hierzu zahlreiche Anregungen zu Schutzmaßnahmen und eine Linkliste kostenloser Antivirenprogramme bzw. kostenloser Sicherheitsprogramme.

### 2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts (siehe u.a. Strafgesetzbuch §202a-c), Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie mit den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Externe Anwendungen dürfen ohne Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft nicht

ausgeführt werden.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

### **3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts**

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung. Die in der Hausordnung unter Ziffer 2(f) getroffenen Regelungen zum Umgang mit Handys und Smartphones behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

### **4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei dem pädagogischen Netzwerk kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestandenen Privatnutzung unzulässig.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Eine Auswertung der Protokolldaten kann stichprobenweise erfolgen sowie insbesondere dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung zu unterrichten.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der in der Anlage beigefügten Einwilligungserklärung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im pädagogischen Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren. Die Dateien der Schülerinnen und Schüler können von allen Lehrkräften der Schule eingesehen, bearbeitet und gelöscht werden. Bei Löschung von Dateien erfolgt eine Benachrichtigung durch die ausführende Person.

## **5. Technisch-organisatorischer Datenschutz**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrperson an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin / ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in ihrem / seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

## **6. Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort einer Lehrkraft zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, muss für die Reparatur bzw. den Ersatz der beschädigten Geräte aufkommen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deswegen ist der Verzehr von Speisen und Getränken an Computern oder Tablets verboten.

## **7. Passwörter**

Alle Nutzerinnen und Nutzer erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Computern der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, den betroffenen Nutzer davon in Kenntnis zu setzen.

## **8. Schlussvorschriften**

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Alle Nutzer sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine außerunterrichtliche Nutzung des pädagogischen Netzwerkes und des Internets untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Aufgrund der raschen Weiterentwicklung der Informationstechnologie wird diese Nutzungsordnung in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind deshalb verpflichtet, sich über die jeweils aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren. Die aktuelle Version hängt in allen Rechnerräumen, im Laptop-Schrank und den Tablet-Koffern sowie im Vertretungskasten aus.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Bad Honnef, 22.10.2015

# Städtisches Siebengebirgsgymnasium Bad Honnef

## - Sekundarstufe I und II –

Rommersdorfer Straße 78-82 , 53604 Bad Honnef , Telefon 02224/93430 , Fax 02224/934312

### **Einwilligung in die IT-Nutzungsordnung**

Am \_\_\_\_\_ 20 \_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Schule zur Nutzung der Schulcomputer bzw. der privaten Einwahlgeräte und des Internetzuganges eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir zur Verfügung gestellt.

Ich wurde davon unterrichtet, dass die Schule in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt ist, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt. Ich willige ein, dass auch meine privaten Internetzugriffe protokolliert werden und dass die Protokolldaten im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden.

\_\_\_\_\_  
Klasse / Kurs

\_\_\_\_\_  
Name der Nutzerin / des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Nutzerin / des Nutzers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(entfällt bei volljährigen Nutzerinnen und Nutzern)